

LYPSIS ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN  
- ONLINE-VERKAUF -  
FRANZÖSISCHE BERUFLICHE KUNDEN  
TRITT AB DEM 1. JANUAR 2016 IN KRAFT

**Artikel 1 – Anwendung und Wirksamkeit der Verkaufsbedingungen**

Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen (nachfolgend als „AGB“ bezeichnet) beziehen sich ausschließlich auf die Beziehungen zwischen LYPSIS (nachfolgend als „LYPSIS“ oder „Verkäufer“ bezeichnet), eine „Société Anonyme“ (Gesellschaft mit beschränkter Haftung) mit einem Stammkapital von 9.159.023,70 Euro, eingetragen im Handelsregister vom BOURG-EN-BRESSE unter der Nummer 331.455.691, mit eingetragenem Sitz in 11 Rue de la prairie 01100 Alex GROISSIAT, Frankreich, und allen beruflichen Kunden oder Gesellschaften, deren eingetragener Sitz auf dem Festland Frankreichs, Korsika oder in Monaco ist (nachfolgend als der „Kunde“ oder der „Käufer“ bezeichnet), die eine Bestellung auf der Website von LYPSIS durchführen möchten. Für Verkäufe an nicht berufliche Kunden gelten die Allgemeinen Verkaufsbedingungen von LYPSIS, die für Verbraucher bestimmt sind und die geltenden Verkaufsbedingungen für diese Produkte regeln.

Die für B2B-Handelsbeziehungen anwendbaren Verkaufsbedingungen sind für Verkäufe an ausländische berufliche Kunden bestimmt.

LYPSIS und der Kunde werden gemeinsam als die Parteien bezeichnet.

LYPSIS hat sich auf den Großhandel (*Unternehmen zu Unternehmen*) von verschiedenen Industriegütern und -ausrüstungen und insbesondere auf die Kunststoff-, Mechanik- und Industriesektoren spezialisiert.

Diese AGB gelten für alle Produkte, die von LYPSIS aus ihren Herstellungs- und Versandstandorten an alle ihre Kunden in Frankreich unter den hier festgelegten Bedingungen verkauft und geliefert werden (*nachfolgend als „die Produkte“* bezeichnet). Der Begriff „Produkt“ wird für alle verkauften Waren und/oder geleisteten Dienste von LYPSIS verwendet.

Der Kunde muss Rechts- und Geschäftsfähigkeit besitzen.

LYPSIS verkauft ihre Produkte nur an Kunden, die auf dem Festland Frankreichs, Korsika oder in Monaco ansässig sind.

Alle Warenbestellungen des Kunden erfordern die Eröffnung eines Kundenkontos mithilfe des Formulars auf der Website und setzt voraus, dass der Kunde die AGB gelesen und diese ausdrücklich und vorbehaltlos akzeptiert hat.

Die Parteien vereinbaren, dass ihre Beziehungen ausschließlich durch diese AGB geregelt werden, außer wenn sie eine andere spätere schriftliche Vereinbarung treffen, die etwas anderes festlegt als die AGB. Die Tatsache, dass LYPSIS eine der vorliegenden Bedingungen der AGB zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht geltend macht, bedeutet kein Verzicht auf die Geltendmachung oder Durchsetzung ihrer Rechte zu einem späteren Zeitpunkt.

Diese AGB können geändert werden. Deswegen wird hier davon ausgegangen, dass die AGB gelten, die am Bestelldatum in Kraft sind.

Die Tatsache, dass die Bestellung durchgeführt wird, setzt voraus, dass der Kunde diese geltenden AGB vollständig und vorbehaltlos akzeptiert, ausschließlich allen anderen Dokumenten, wie Broschüren und/oder Kataloge, die von LYPSIS veröffentlicht wurden und nur zu Informationszwecken dienen. Keine Sonderbedingungen haben Vorrang über diese AGB, außer, wenn diese formal von LYPSIS schriftlich vereinbart werden. Bei fehlender ausdrücklicher Zustimmung wird keine gegenteilige Bedingung vom Kunden gegenüber LYPSIS geltend

gemacht werden, unabhängig davon, wann er darüber Kenntnis erlangte. Die Zustimmung des Käufers wird durch das Klicken auf die Schaltfläche „Bestätigen“ und durch die Bereitstellung seiner Bankdaten für Zahlungszwecke ausgedrückt. Diese elektronische Unterschrift hat den gleichen Wert wie handschriftliche Unterschriften zwischen den Parteien.

Diese Allgemeine Verkaufsbedingungen stehen auf Anfrage allen Kunden zur Verfügung und können unter <http://www.lypsis.fr> (nachfolgend als „die Website“ bezeichnet) heruntergeladen werden. LYPSIS wird ihre Kunden diese Information zu Verfügung stellen.

## **Artikel 2 – Produktangebot**

Das Produktangebot von LYPSIS ist gültig, solange es von LYPSIS angeboten wird, außer bei Sonderangeboten, wobei die Gültigkeit von LYPSIS angegeben wird.

LYPSIS behält sich das Recht vor, jederzeit und ohne vorherige Ankündigung den Verkauf eines Produktes einzustellen und/oder die Eigenschaften seiner Produkte ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche zu ändern.

Die Bestellungen werden gemäß dem bestehenden Lagerbestand ausgeführt. Gegebenenfalls dient eine von LYPSIS an ihre Lieferanten aufgegebenen Bestellung dazu, eine Kundenbestellung unter Einbeziehung der Lieferfristen, die bei den Lieferanten von LYPSIS festgelegt werden, zu vervollständigen. LYPSIS behält sich das Recht vor, seine Waren jederzeit zu ändern, wenn sie es als angemessen erachtet, ohne die Verpflichtung, die zuvor gelieferten Produkte oder ausstehenden Bestellungen ändern zu müssen.

## **Artikel 3 – Preis**

Die von LYPSIS dem Kunden mitgeteilten Preise werden in Euro angegeben und enthalten die auf dem Festland Frankreichs, Korsika und in Monaco gesetzliche Mehrwertsteuer (nachfolgend als „MwSt.“ bezeichnet).

Es gilt die MwSt. zu einem Satz, der am Tag der Bestellung in Kraft ist. Die Preise der Produkte sind netto und enthalten keine Mehrwertsteuer, Zoll- und Versandkosten und keine anderen optionalen Dienste, die ausdrücklich vom Kunden auf eigene Kosten akzeptiert wurden.

Der Kunden wird über den Preis mit der Zusammenfassung der Bestellung, falls erforderlich, und vor der Endbestätigung der Bestellung, informiert.

## **Artikel 4 – Registrierung von Bestellungen**

Vor Abgabe jeder Bestellung auf der Website von LYPSIS muss der Kunde auf der besagten Website registriert sein und ein Konto mithilfe des Formulars, verfügbar unter: <https://www.lypsis.fr/lypsis/page.html?monoBloc=creationCompteV2&idSite=1000002&idElemAuthentif=1000000>

Unsere Handelsabteilung wird den Kunden kontaktieren und zusammen werden sie die Handels- und Zahlungsbedingungen festlegen und die Angaben des Kenndatenblattes des Kunden abschließen.

Um ein oder mehrere Produkte, die zum Verkauf auf der Website angeboten werden, zu erwerben, muss der Kunde die Bestellung durch Auswählen eines oder mehrerer Artikel, die er kaufen möchte (nachfolgend als die „Bestellung“ bezeichnet) aufgeben. Dabei muss der Kunde alle vorvertraglichen Informationen, über die er bereits informiert wurde, gemäß den Anweisungen auf dieser Website, berücksichtigen.

Um die Bestellung auf der Website zu validieren, muss der Kunde wie folgt vorgehen:

### **1. Die Produkte wählen**

Auf der Website, nachdem alle vorvertraglichen, technischen und gewerblichen Informationen von LYPSIS zur Kenntnis genommen wurden, wählt der Kunde die gewünschten Produkte und

Mengen aus; die Produkte werden dann zu einem virtuellen Einkaufskorb hinzugefügt (*nachfolgend als der "Korb" bezeichnet*). Der Kunde kann in seinem Ermessen den Korb ändern, Produkte entfernen, Mengen ändern oder sogar noch ein Produkt hinzufügen, bis die Zahlung erfolgt. Der Preis zum Verkauf der verfügbaren Artikel wird in Euro und netto nach Steuer-, Bearbeitungs-, Logistik- und Versandkosten angegeben. Diese Preise enthalten die gesetzliche MwSt., die am Tag der Bestellung gilt.

Wenn ein Produkt im Korb hinzugefügt wird, erscheint auf dem Bildschirm die Information „Auf Vorrat“ oder „Auf Bestellung“. Ein spezifischer Artikel „Auf Vorrat“ wird im Bestand auf der Plattform von LYPsis gehalten, kann aber ausverkauft sein und ein Artikel „Auf Bestellung“ wird durch unseren Lieferanten bereitgestellt, nachdem die Bestellung aufgegeben wurde. Für alle Artikel wird eine geschätzte Lieferzeit auf der Empfangsbestätigung der Bestellung angegeben, nachdem die Bestellung im Einkaufskorb validiert wurde. Die angegebene Verzögerung darf auf keinem Fall als eine feste Verpflichtung von LYPsis ausgelegt werden und hängt von der Lieferkapazität der Lieferanten oder Transportunternehmen ab. Die Empfangsbestätigung der Bestellung wird an den Kunden gesendet, wenn angefordert, und wird im Kenndatensatz des Kunden angegeben. Wenn jedoch die Bestätigung der Bestellung im Korb die feste Verpflichtung der Kunden zum Kauf ist, kann der Kunde auch einen kostenlosen Kostenvoranschlag beim Validieren des Korbes beantragen.

## 2. Bestätigung der Produkte und Validieren der Bestellung

Erst nachdem die Produkte ausgewählt sind, muss der Kunde den Korb validieren, aber nur nachdem er den Gesamtbetrag überprüft hat und die AGB anerkennt und ausdrücklich angenommen hat.

Nachdem der Kunde den Korb validiert, kann er zwischen zwei verschiedenen Lieferarten auswählen. Der Kunde wird die bevorzugte Lieferart auswählen und die vom LYPsis berechneten Lieferkosten erhalten. Wenn die Waren an einer Lypsis-Einrichtung bereitgestellt werden, dann wird der Kunde die Einrichtung auswählen, an der er die Ware abholen wird. In diesem Fall ist die Lieferung kostenfrei.

Der Kunde wird die Möglichkeit haben, seine eigenen Details zur Bestellung mit dem Korb zu verknüpfen.

In einer zweiten Phase kann der Kunde die Kosten der aufgegebenen Bestellungen nach ihren Geschäftsbedingungen überprüfen. Danach muss der Kunde die Details der bei Lypsis eingegangenen Bestellung überprüfen.

Der Preis und andere anwendbare zugehörigen Kosten sind jene, die beim Validieren der Bestellung in Kraft sind, zuzüglich der am Tag der Bestellung gültigen MwSt.

In einer dritten Phase muss der Kunde die Liefer- und Rechnungsadresse bestätigen, die Allgemeine Verkaufsbedingungen akzeptieren und die Bestellung validieren oder ein kostenfreies Angebot anfragen.

## 3. Anerkennung der Bestellung

LYPSIS verpflichtet sich, den Empfang der Bestellung zu bestätigen und eine E-Mail an die vom Kunden bei der Einreichung der Bestellung angegebene E-Mail-Adresse mit einer Zusammenfassung der bestellten Produkte zu senden. Der Kunde soll überprüfen, ob die angegebenen Informationen vollständig sind und mit denen der bei der Bestellung angegebenen Informationen, insbesondere die Lieferadresse, übereinstimmen. LYPsis haftet nicht für Eingabefehler oder sich daraus ergebende Konsequenzen. In diesem Fall werden alle Kosten für die Rücksendung der Bestellung vom Kunden vollständig übernommen.

Die Bestätigung der Bestellung wird bei LYPsis hinterlegt und als Beleg für den Kauf und für das entsprechende Datum betrachtet. Der Kunde erkennt an, dass der „Doppelklick“ auf die Schaltfläche „Allgemeine Verkaufsbedingungen“ die Zustimmung zum Vertragsabschluss und eine unwiderrufliche und vorbehaltlose Zustimmung der AGB darstellt.

Eine bestätigte Bestellung stellt einen verbindlichen und unwiderruflichen Kauf dar. Jede Anfrage des Kunden die Bestellung zu ändern, wird deswegen nur in Betracht gezogen, wenn diese vom

LYPSIS vor der Ausstellung der Bestelllieferung, die dem Warenversand und der ausdrücklichen Anerkennung von LYPsis vorausgeht, empfangen wird, wobei die wichtigen Kriterien, wie Datum des Kundenbriefes und der Lieferschein des Spediteurs erfüllt werden müssen.

Jede Änderung der Bestellung führt zur Verlängerung der Lieferzeit gemäß der vom LYPsis spezifizierten Bedingungen, wenn die Änderung angenommen wird.

Die Stornierung, mit der Zustimmung von LYPsis, kann zu einer festen Entschädigung von 10% des Bestellwerts führen, einschließlich aller Gebühren und Verluste aus bereits durchgeführten Vorauszahlungen und/oder Einzahlungen. Registrierte Bestellungen, die vor Ort abgeholt werden sollen (*d. h., ohne Lieferung*) können fünfzehn (15) Tage, nachdem diese dem Kunden zur Verfügung gestellt wurden, nicht mehr storniert werden.

LYPSIS ist nur an Bestellungen gebunden, die seine Vertreter oder Mitarbeiter entgegengenommen haben und wenn sie schriftlich bestätigt und unterzeichnet sind.

Sofern nicht das Gegenteil nachgewiesen wird, stellen die bei LYPsis eingetragenen Daten den Beweis aller zwischen Kunden und LYPsis eingegangenen Transaktionen dar.

LYPSIS haftet nicht für widerrechtliche Aneignung oder betrügerische Verwendung der Zahlungsmittel.

## **Artikel 5 – Zahlung**

Nachdem die Bezahlung von Kunden validiert und von LYPsis bestätigt wird, wird LYPsis eine Rechnung der Zahlung an den Kunden gemäß den Zahlungsbedingungen, die bei der Eröffnung des Kundenkontos festgelegt wurden, senden.

Eine Zahlung im Sinne dieses Artikels ist nicht die reine Lieferung eines Wechselscheins oder eines Schecks bezüglich einer Zahlungsverpflichtung, sondern ihre Zahlung an einem vereinbarten Stichtag. In jedem Fall darf die Zahlungsfrist fünfundvierzig (45) Tage nach Ende des Monats oder sechzig (60) Tage ab dem Datum der Rechnungsausstellung nicht überschreiten.

Bei Zahlungsverzug kann der Verkäufer alle laufenden Bestellungen aussetzen, unbeschadet der Ergreifung einer anderen Maßnahme. Jeder auf der Rechnung am festgelegten Fälligkeitsdatum fällige Betrag führt zu Strafzahlungen, die dreimal (3) den gesetzlichen Zinssatz entsprechen. Diese Strafen sind ab dem Tag nach der Zahlungsfrist fällig.

Bei Zahlungsverzug wird der Verkauf ohne vorherige Ankündigung rechtmäßig storniert. Der Verkäufer kann die Rückgabe der Produkte, unbeschadet aller anderen Schadensersatzansprüche, verlangen. Die Stornierung wird die betreffende und auch alle vorherigen, nicht bezahlten Bestellungen (geliefert oder in Lieferung/zahlungsfällig oder andere) beeinflussen.

Bei der Zahlung per Wechsel wird die Nicht-Zustellung des Wechsels als eine Annahmeverweigerung betrachtet, vergleichbar mit einer Nicht-Zahlung.

Ähnlich wie bei einer Ratenzahlung führt das Zahlungsver säumnis einer einzigen Rate zur sofortigen Vollstreckbarkeit der Schulden, ohne vorherige Ankündigung. Die Beträge, die aus anderen Lieferungen oder aus andere Gründen offen sind, sollen sofort fällig werden.

Der Käufer wird aufgefordert, alle Kosten aus Mahnungen geschuldeter Beträge zu erstatten. Ein Pauschalbetrag für Inkassokosten von mindestens vierzig (40) Euro werden beim Kunden, gemäß dem Gesetz, ohne vorherige Ankündigung bei einem Zahlungsverzug sofort fällig.

Gemäß Artikel L. 441-6 des Handelsgesetzes ist dieser Schadensersatz automatisch am Tag nach dem Zahlungsdatum der Rechnung fällig. Wenn die Eintreibungskosten vierzig (40) Euro überschreiten, behält sich der Verkäufer das Recht vor, einen zusätzlichen Ausgleich vom Käufer zu verlangen, der auf einer vorläufigen Basis von 10% des geschuldeten Gesamtbetrags festgelegt wird, aber niemals weniger als fünfhundert (500) Euro betragen wird. Dieser Schadensersatz schließt insbesondere Zinsen, Gebühren und Kosten ein, die aus einem

vorgerichtlichen Verfahren und/oder gerichtlichen Verfahren bezüglich der Eintreibung entstehen können.

Jeder Zahlung, die an LYPSIS geleistet wird, darf nicht als Einlage betrachtet werden. Die von LYPSIS akzeptierten Zahlungsmittel sind auf der Website angegeben. Der Käufer darf niemals als Folge einer eingelegten Beschwerde seine geschuldeten Beträge oder offenstehende Ausgleichszahlungen ganz oder teilweise einbehalten.

Im Rahmen der Betrugsbekämpfung kann LYPSIS den Kunden nach einem Nachweis seiner Identität, Adresse und der verwendeten Zahlungsmittel fragen. Im diesem Fall ist die Bearbeitung der Bestellung von der Übermittlung dieser Dokumente abhängig. Wenn diese unterstützenden Dokumente nicht eingereicht werden oder wenn sie nicht ordnungsgemäß sind, kann die Bestellung storniert und das Konto gesperrt werden.

#### **Artikel 6 – Lieferung - Methode**

Die Lieferung erfolgt direkt zum Kunden, entweder über eine einfache Mitteilung über die Lieferung des Produktes oder über die Lieferung an einem Versand- oder Transportunternehmen in den Räumlichkeiten (oder Lagern) des Verkäufers. Die auf der Website gekauften Artikel werden zu der Versandadresse geliefert, die der Käufer während des Bestellverfahrens angegeben hat. Es wird dem Käufer eine feste Gebühr für die Bearbeitung und Lieferung der Bestellung berechnet. Diese Gebühr hängt sowohl von den bestellten Artikeln als auch vom angefragten Lieferort ab. Die Bearbeitungs- und Versandkosten werden in der Zusammenfassung der Bestellung angegeben, bevor diese bestätigt wird. Dieser Betrag wird zu den Kosten der bestellten Artikel hinzugefügt.

#### **Artikel 6.1 – Lieferung**

Die Lieferungen dürfen nur entsprechend dem vorhandenen Lagerbestand und der Reihenfolge der aufgegebenen Bestellungen durchgeführt werden. Die Lieferzeiten werden so genau wie möglich angegeben, dennoch hängen sie von Liefer- und Transportmöglichkeiten des Verkäufers ab. Verzögerungen bei der Lieferung stellen keinen Grund für Geltendmachungen von Ansprüchen auf Verlust, Schäden, Abzügen oder Stornierung der laufenden Bestellungen dar.

In jedem Fall kann die Lieferung innerhalb der festgelegten Fristen nur durchgeführt werden, wenn der Kunde alle seine Verpflichtungen gegenüber dem Verkäufer, unabhängig, welche das sind, erfüllt hat.

#### **Artikel 6.2 – Höhere Gewalt**

LYPSIS haftet nicht für die Verletzung ihrer Pflichten im Rahmen dieser AGB oder für Schäden, sofern diese Verletzungen oder Schäden Gründen zugewiesen werden können, auf die LYPSIS nur geringen oder gar keinen Einfluss hat. Diese Gründe schließen ein,, aber beschränken sich jedoch nicht auf: Konflikte oder soziale Bewegungen, gleich welcher Art (*bei LYPSIS, den Kunden, oder bei einer dritten Partei, von der der Verkauf abhängt*), Brand, Explosion, Überschwemmungen oder eine andere Naturkatastrophe, Aufruhr oder Krieg (*erklärt oder anderweitig*), Mangel oder Rationierung der Arbeitskraft, Materialien, Komponenten, Transport, Elektrizität, Verzögerungen von Lieferanten oder Subunternehmern oder Einhaltung neuer Gesetze oder Vorschriften (*begründet oder nicht*), Embargos etc.

Wenn die vereinbarte Frist für die Lieferung eines Produktes wegen der oben genannten Gründe nicht eingehalten werden kann, wird LYPSIS eine zusätzliche Frist geben, um diese Unterbrechungen zu bewältigen.

#### **Artikel 6.3 – Gefahrenübergang**

Die Produkte können ab einer Bestellung von zweihundertfünfzig Euro, ohne Steuern, (250 Euro, ohne Steuern) oder gegen sofortige Zahlung zum vereinbarten Standort, portofrei geliefert werden. Dennoch schließt diese vorstehende Bestimmung sowohl EXPRESS-Versand als auch Befrachtungen (*wie Paletten, Ölfässer etc...*) aus.



Der Gefahrenübergang bezüglich der Produkte findet statt, sobald die Waren im Besitz des Käufers/Kunden oder einer dritten Partei, die vom Käufer/Kunden benannt wird.

Die Übereinstimmung der Waren muss beim Empfang in den Lagern des Kunden überprüft werden. Falls ein Produkt beschädigt ist oder fehlt, ist der Kunde für die Aufzeichnung erforderlicher Anmerkungen verantwortlich. Der Kunde ist verantwortlich für das Einreichen aller Begründungen zu den tatsächlich festgestellten Defekten oder Mängeln. Jedes Produkt, das keine Anmerkungen auf der Empfangsbestätigung per Einschreibebrief mit Rückschein innerhalb von drei (3) Tagen nach Empfang vom Transportunternehmen aufweist, gemäß Artikel L.133-3 des Handelsgesetzbuch, von der eine Kopie gleichzeitig an LYPSIS gesendet werden muss, wird als ordnungsgemäß und vom Kunden angenommen betrachtet und deswegen ist dieser dann nicht berechtigt, Verfahren gegen LYPSIS einzuleiten.

LYPSIS haftet nicht für einen Zwischenfall, wie Vernichtung, Schäden, Verlust, Diebstahl der während der Transport stattfinden kann, auch wenn der Spediteur von LYPSIS ausgesucht wurde. Der Kunde ist verantwortlich für die Bereitstellung aller Begründungen zu den angeführten Defekten oder Mängeln. Der Kunde wird vermeiden, Maßnahmen direkt zu treffen oder diese Fehler oder Mängel von einem Dritten beheben zu lassen, denn nur LYPSIS ist es gestattet, alle wesentlichen Tatsachen zu vermerken und diese zu beheben. Alle vom Kunden geltend gemachte Ansprüche berechtigen ihn unter keinen Umständen dazu, die Zahlung einzustellen, zu beschränken oder zu verweigern.

Wenn eine Verzögerung bei der Abholung der vom Kunden bestellten Waren stattfindet, werden alle hieraus entstandenen Lagerkosten dem Kunden in Rechnung gestellt.

#### **Artikel 7 – Empfang**

Unbeschadet der Festlegungen, die mit dem Spediteur vereinbart werden, müssen alle Beschwerden über äußerliche Defekte, Nichtübereinstimmung der gelieferten Produkte unter Beachtung des bestellten Produktes oder des gesendeten Lieferscheins, schriftlich und innerhalb von acht Tagen nach dem Empfang des Produktes eingereicht werden.

Der Kunde ist verantwortlich für das Einreichen aller Begründungen zu den tatsächlich festgestellten Defekten. Der Kunde wird dem Verkäufer jede Gelegenheit geben, diese Mängel zu ermitteln und zu beheben und wird es vermeiden, eigene Maßnahmen direkt zu unternehmen oder die Mängel von Dritten beheben zu lassen.

#### **Artikel 8 – Rückgaben**

##### **Artikel 8.1 – Methoden**

Die Rückgabe von Waren muss einer formalen Vereinbarung zwischen LYPSIS und dem Kunden unterliegen. Jede ohne diese Vereinbarung zurückgegebene Ware wird weiterhin dem Kunden zur Verfügung stehen und es wird keine Gutschrift für diese ausgestellt werden. Die Kosten und das Risiko der Rückgabe liegen immer in der Verantwortung des Kunden. Es werden keine Rückgaben fünfzehn (15) Tage nach dem Lieferdatum angenommen. Die Rückgaben werden nicht angenommen, wenn sie später als fünfzehn (15) Tage nach dem Datum der Abnahme von LYPSIS durchgeführt werden. Die Rückgaben werden nicht angenommen, wenn folgende Anforderungen nicht erfüllt sind: Der Ablehnungsgrund muss für jedes einzelne angeblich fehlerhafte Produkt angegeben werden; das Produkt muss in seiner Originalverpackung, vollständig und in einem guten Zustand, zurückgegeben werden; das Produkt darf keinen Verschleiß erlitten haben; aus welchem Grund auch immer, insbesondere während Vorgänge bei der Inspektion, Montage, Lagerung; der Kunde darf keine Änderungen an der Ausrüstung durchgeführt haben. Die zurückgegebenen Produkte müssen von einer an der Adresse der Verpackung oder am Lieferschein angebrachten Rückgabenummer begleitet werden. Bei Fehlern oder Nichtübereinstimmungen der gelieferten Produkte, ordnungsgemäß von LYPSIS unter den oben aufgestellten Bedingungen vermerkt, für die der Spediteur nicht verantwortlich gemacht werden kann, kann der Kunde einen kostenfreien Austausch oder eine Erstattung für die Produkte, nach Ermessen von LYPSIS, mit Ausnahme von Schadensersatz, erhalten. Die Rückgabe des Produkts befreit den Kunden nicht von der Zahlung des Rechnungsbetrags am vereinbarten Stichtag.

Ein Nachlass und Verwaltungsgebühren werden bei den Rückgaben des Kunden angewendet werden. Der Käufer wird immer die Verantwortung für die Zahlung aller Kosten und die Risiken bezüglich einer Rückgabe übernehmen.

#### **Artikel 8.2 – Folgen**

Jede Rückgabe an LYPSIS führt nach einer qualitativen und quantitativen Prüfung der zurückgegebenen Produkte zu einer Gutschrift zugunsten des Käufers. Bei einem offensichtlichen Mangel oder einer Nichtübereinstimmung der gelieferten Produkte, ordnungsgemäß von LYPSIS festgestellt, kann der Kunde einen kostenlosen Austausch oder eine Erstattung der Produkte, nach Ermessen von LYPSIS, ohne dass sie haftbar für einen Schadensersatz oder Schäden ist, erhalten.

Alle Rückgaben müssen vom Kunden unter Verwendung des Formulars von LYPSIS, das auf Anfrage des Kunden gesendet wird, durchgeführt.

#### **Artikel 9 – Eigentumsvorbehalt**

**Die Eigentumsübertragung der Waren, die im Rahmen dieses Vertrags verkauft werden, unterliegt der vollständigen Zahlung des Verkaufspreises, einschließlich aller zusätzlichen Kosten.** Die Zahlung kann nur als vollständig beglichen betrachtet werden, wenn der tatsächliche Preis erhalten wurde. Es wird trotzdem davon ausgegangen, dass die einfache Vorlage einer Sicherheit, die eine Zahlungsverpflichtung erzeugt, ob eine Rechnung oder ein anderes Dokument, keine Zahlung im Sinne der Klausel darstellt und dass alle Schulden des Käufers an den Verkäufer mit allen ihren Garantien, einschließlich des Eigentumsvorbehalts bis dieses besagte Handelspapier wirklich bezahlt wird, weiter in Kraft bleiben. Die obigen Bestimmungen verhindern nicht ab dem Zeitpunkt der Lieferung die Übertragung der Verlust- und Verschleißrisiken der Waren und aller anderer Schäden, die auftreten können, auf den Kunden. Der Käufer muss eine Versicherung abschließen, die die Risiken, die während der Lieferung der Waren auftreten können, abdeckt. Bis der Preis nicht vollständig bezahlt ist, muss der Käufer die im Rahmen dieses Vertrags versandten Waren kennzeichnen und darf sie nicht mit anderen ähnlichen Waren von anderen Lieferanten vermischen. Beim Fehlen dieser Kennzeichnung kann der Verkäufer die Erstattung verlangen oder die Waren wieder zurück ins Lager bringen. Bei einer Pfändung der Waren oder bei einem Eingriff von Dritten bezüglich der Waren muss der Käufer dem Verkäufer immer und unverzüglich über dieses Ereignis informieren, damit er seine Rechte wahren kann. Der Käufer verpflichtet sich, die Verpfändung oder Sicherungsübereignung der Waren als Garantie zu unterlassen. Wenn die Bestellung als Folge einer fehlenden oder verspäteten Zahlung storniert wird, muss der Kunde sofort und auf seine Kosten alle bereits empfangenden Waren (*Produkte*) zurückgeben.

Auf dieser Grundlage sind die Waren (*Produkte*) immer noch im Besitz des Kunden und identisch mit denen, die von LYPSIS bestellt und geliefert wurden, und gelten als unbezahlte Waren. Bei einem Anspruch bleiben die bereits durchgeführten Zahlungen im Eigentum von LYPSIS als Entschädigung. Falls der Kunde von einem Insolvenzverfahren, wie Geschäftsbelegung, Vergleichs- oder Auflösungsverfahren betroffen ist, behält sich LYPSIS das Recht vor, die Waren gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen einzufordern.

Der Kunde muss auch LYPSIS so schnell wie möglich über die Eröffnung eines Gesamtverfahren bezüglich des Unternehmens informieren, sodass LYPSIS seine Rechts- und Gläubigeransprüche bewahren kann, falls erforderlich.

#### **Artikel 10 – Garantie - Ausschluss**

Wenn die Kunden professionelle Kunden sind, wird angenommen, dass sie alle technischen Informationen über die Produkte, ihre Auslegung und ihren Zweck erhalten haben. Es wird ebenso angenommen, dass sie die Produkte bei ihrem Empfang überprüft haben. Deshalb kann bei offensichtlichen Mängeln oder einer anderen Verwendung der Produkte als die, für die sie bestimmt sind, LYPSIS auf keinen Fall die Haftung übernehmen oder haftbar gemacht werden.

Ungeachtet der im Vertrag vereinbarten Garantie von LYPSIS an den Kunden ist LYPSIS durch die gesetzliche Garantie für versteckte Mängel und Konformität, die Bestimmungen, die im Anhang dieser AGB wiedergegeben sind, rechtlich gebunden. Verkaufte Produkte werden von der gesetzlichen Garantie abgedeckt, vorausgesetzt, dass diese Produkte normal verwendet und ihre Wartungsrichtlinien befolgt wurden.

Wenn ein vom Kunden bestelltes Produkt von einer speziellen vertraglichen Garantie gedeckt wird, dann wird der Kunde genau an dem Tag, an dem das Produkt geliefert wird, ein spezifisches Dokument erhalten, das die Installationsmethode und die Bedingungen der vertraglichen Garantie (einschließlich Dauer und räumlicher Anwendungsbereich) spezifiziert.

LYPSIS wird den Kunden auf Fehler und Störungen aufmerksam machen, die eventuell bei einer unsachgemäßen Montage oder Missbrauch des Produkts verursacht werden können. LYPSIS wird den Kunden bitten, die Anweisungen, die einige Produkte begleiten, gründlich zu lesen.

Wenn ein LYPSIS Produkt während der gesetzlichen oder vertraglichen Garantie mangelhaft wird, soll der Kunde sofort eine Beschwerde bei LYPSIS einlegen und LYPSIS wird dem Kunden vorschlagen, entweder das Produkt zu einem ihrer Läden zu bringen oder das Produkt an LYPSIS zu senden.

Nachdem LYPSIS das Produkt analysiert und behandelt hat, wird sie das Produkt reparieren oder austauschen, je nach Ermessen.

Die Mängel und Störungen, die aus normaler Abnutzung oder Verschleiß oder durch einen externen Faktor (unsachgemäße Montage, schlechte Wartung, Missbrauch etc.) oder durch eine Änderung, die weder vom Verkäufer vorhergesehen noch spezifiziert wurde, verursacht werden, sind von der Garantie ausgeschlossen.

In jedem Fall ist die Gesamthaftung von LYPSIS begrenzt und darf den Betrag der erhaltenen Zahlung des Kunden für die gelieferten Produkte, die Gegenstand einer Beschwerde und/oder eines Rechtsstreits sind, nicht überschreiten. Beschwerden stellen keinen Grund für die vollständige Ablehnung der gelieferten Produkte oder einer teilweisen oder vollständigen Einstellung der Zahlung der Rechnungen oder einer Vergütung oder Rückhaltung dar.

Die Information und Daten des Kunden werden erfasst, wenn er sein Konto erstellt (für einen Verkauf oder ein Abonnement) oder eine Bestellung durchführt. Die Information und Daten sind notwendig, um die Bestellungen zu verwalten und für die geschäftlichen Beziehungen. Sie dürfen an Stellen übertragen werden, die von diesen Beziehungen auch betroffen sind, wie die Stellen, die für die Verkäufe, Abwicklung, Verwaltung, Ausführung, Bearbeitung und Zahlung der Bestellungen verantwortlich sind. Diese Information und Daten werden auch zu Sicherheitszwecken geführt, um die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen zu erfüllen sowie die angebotenen Dienste und die angeforderten Informationen zu verbessern und zu personalisieren.

Entsprechend des Datenschutzgesetzes vom 6. Januar 1978 hat der Kunde das Recht auf seine Daten zuzugreifen, sie zu berichtigen und zu löschen, indem er LYPSIS seinen Namen, Familiennamen, E-Mail, Adresse und Kundenreferenz an die folgende Adresse sendet:

**LYPSIS**

**11, rue de Neudorf, Findel**

**01100 ALEX GROISSIAT**

### **Artikel 11 – Intellektuelle Eigentumsrechte**

Alle Texte, Kommentare, Illustrationen und Bilder die auf der Webseite, in den Katalogen, Broschüren oder anderen Marketingmaterialien von LYPSIS veröffentlicht werden, sind sowohl urheberrechtlich als auch im Sinne des geistigen Eigentums weltweit geschützt. Die Vervielfältigung oder Verbreitung, teilweise oder gesamt, der Webseite, Kataloge, Broschüre oder anderer Marketingmaterialien ist strikt untersagt.



Der Kunde erkennt an, dass LYPSIS Eigentümer ist und das Recht hat, alle intellektuellen Eigentumsrechte, die die dem Kunden verkauften Produkte umfassen, zu verwenden und er kein Recht hat, diese Rechte weder zu nutzen noch wiederzugeben.

Der Kunde verpflichtet sich insbesondere, diese intellektuellen Eigentumsrechte nicht zu ändern oder diese zu missbrauchen, sodass diese diskreditiert und abgewertet werden würden.

## **Artikel 12 – Geltendes Recht und Gerichtsstand**

### **Artikel 12 – Geltendes Recht**

Die Beziehungen mit dem Kunden unterliegen dem französischen Recht. Immer wenn diese allgemeinen Bedingungen in eine Fremdsprache übersetzt werden, ist der Wortlaut in der französischen Sprache maßgebend.

### **Artikel 12-2 – Gerichtsstand**

Durch ausdrückliche Zustimmung werden alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit dem Geschäft zwischen den Parteien ergeben, von den Gerichten in BOURG-EN-BRESSE beigelegt.

## **Anhang 1: AUSZÜGE AUS DEM ZIVILGESETZ**

### **Artikel 1641 des Zivilgesetzes**

Der Verkäufer ist durch die Gewährleistung für verborgene Mängel der verkauften Sache gebunden, die sie für den beabsichtigten Gebrauch ungeeignet machen oder diesen Gebrauch derart schmälern, dass der Käufer die Sache nicht erworben oder einen geringeren Preis dafür gezahlt hätte, wenn er die Mängel gekannt hätte.

### **Artikel 1642 des Zivilgesetzes**

Der Verkäufer haftet nicht für offensichtliche Mängel, von denen sich der Käufer selbst überzeugen konnte.

### **Artikel 1644 des Zivilgesetzes**

Im Falle der Artikel 1641 und 1643 hat der Käufer die Möglichkeit, die Ware zurückzugeben und die Rückerstattung des Preises zu fordern oder die Ware zu behalten und die Rückerstattung eines Teils des Preises zu fordern.

### **Artikel 1645 des Zivilgesetzes**

Waren dem Verkäufer die Warenmängel bekannt, so haftet er, neben der Rückerstattung des Preises, den er für die Ware erhalten hat, für alle Schadenersatzansprüche gegenüber dem Käufer.

### **Artikel 1646 des Zivilgesetzes**

Waren dem Verkäufer die Warenmängel unbekannt, so ist er gegenüber dem Käufer lediglich zur Rückerstattung des Preises sowie der durch den Verkauf anfallenden Kosten verpflichtet.

### **Artikel 1648 des Zivilgesetzbuchs**

Eine Klage aufgrund der Sachmängelhaftung muss durch den Käufer so bald wie möglich, je nach Art Mangels und übliche Praxis im Ort, an dem der Verkauf stattfand, erhoben werden.

